

Benützungsreglement (gültig ab 20.08.2026)

1. Benützung

Das SchützeHüsli Rosenberg steht in erster Linie dem Quartierverein Rosenberg für seine verschiedenen Aktivitäten zur Verfügung.

2. Vermietung

Das SchützeHüsli kann von allen Bewohnern des Quartiers und der näheren Umgebung für private und quartierbezogene Anlässe gemietet werden. Der Raum bietet Platz für max. 40 Personen (Sitzplätze). Für Jugendliche unter 18 Jahren hat eine volljährige Person (Eltern, Lehrer oder Leiter) den Vertrag zu unterschreiben und übernimmt zugleich die Verantwortung und Haftung. **Diese Person muss bei der Schlüsselübergabe und bei der Abgabe des SchützeHüsli zwingend anwesend sein.**

3. Vermietungstarife in CHF

Anlässe bis 40 Personen	Mieter allgemein		Mieter mit Wohnsitz Winterthur		Mitglieder Quartierverein Rosenberg	
	Ohne Küche	Mit Küche	Ohne Küche	Mit Küche	Ohne Küche	Mit Küche
18 Stunden (gleicher Tag/Abend) **		220.00		170.00		110.00
Nur an Werktagen Montag – Freitag für Sitzungen etc.: Kurzmiete unter 6 Std. (inkl. Reinigung / Abgabe !)	150.00	170.00	110.00	130.00	80.00	100.00
Heizung Oktober - April	45.00					
Nachreinigungskosten	90.00 / h					
Depot am Miettag (<u>bar!</u>)	200.00					

**** Abgabe bei Abendmieten (ohne Kurzmietten) im Normalfall bis am nächsten Morgen 08.00 Uhr**

Vermietungstarife für andere Benützungsweisen werden nach Vereinbarung, respektive gemäss Beschluss der Betriebskommission in separaten Verträgen festgelegt.

In den Vermietungstarifen sind die Kosten für Strom, Wasser und Bestuhlung inbegriffen. Die Benützung der Küche und der Heizung sind im Mietvertrag geregelt.

Veranstaltungen, die durch die Quartiervereine Rosenberg und Wolfensberg organisiert werden, sind nicht kostenpflichtig.

Die Miete ist bei Vertragsabschluss per Einzahlungsschein innerhalb der Frist auf dem Vertrag (im Normalfall 10-Tage) zu entrichten. Bei Nichterscheinen oder einer Absage weniger als 7 Tage vor dem Anlass wird die Miete nicht zurückerstattet.

Bei Vermietungen, welche weniger als 21 Tage vor Mietbeginn gebucht werden, ist die Mietzahlung mit dem Finanzverantwortlichen abzusprechen und allenfalls bar zu bezahlen.

4. Übernahme und Abgabe

Der Schlüssel wird von der Hauswartung nach Absprache ausgehändigt (Depot CHF 200.00 bar ! bei Übernahme des Schlüssels bei Hauswart zu hinterlegen). Beim Verlassen des SchützeHüsli sind **beide Eingangstüren von aussen mit dem Schlüssel zu schliessen !** (Notfalltüren gehen von innen immer auf).

Mit der Übernahme bestätigt der/die Benutzer/in, dass die Einrichtungen im Quartiertreff ordnungsgemäss vorhanden sind und funktionieren. Mängel müssen sofort gemeldet werden.

Bei der Rückgabe kontrolliert der Hauswart den Zustand und die Vollständigkeit der Einrichtungen. Mängel müssen vom Mieter selbstständig sofort gemeldet werden. **Die Rückgabe des Depot erfolgt nur bei korrekter Abgabe des Schützehüsli**, ansonsten wird vom Finanzverantwortlichen eine Abrechnung über die Mängel erstellt unter Anrechnung des Depot. Versteckte Mängel werden durch die Betriebskommission behoben und dem Mieter nachträglich in Rechnung gestellt.

5. Inventar

Über das gesamte Inventar im Quartiertreff und den Nebenräumen ist eine Inventarliste erstellt.

6. Benützung Aussenraum

Die Benützung des eingezäunten Aussenraumes hinter dem Schützehüsli ist im Mietpreis inbegriffen. **Nach 22.00 Uhr darf der Aussenraum nicht mehr benutzt werden.** Der Platz vor dem Schützehüsli ist öffentlich.

7. Geräuschpegel

Die Benutzer sind dafür besorgt, dass durch die Vermietung keine Ruhestörung für die Nachbarn entstehen. Insbesondere beim Verlassen des Lokals ist auf Ruhe zu achten (Gespräche im Freien, Autotüren, laute Musik, etc.). Ab 22.00 sind Fenster und Türen zu schliessen. Fehlbare Benutzer/Innen werden von weiteren Vermietungen ausgeschlossen.

8. Sorgfaltspflicht und Haftung

Die Mieterschaft ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Einrichtungen sorgfältig zu gebrauchen. Die Mieterschaft haftet vollumfänglich für fehlende Gegenstände und alle Schäden, die während der Miete an Gebäuden, Rasenflächen und Personen entstehen. Schäden sind unverzüglich zu melden. Instandstellungs-Arbeiten und Ersatzanschaffungen werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung (auch für Mietschäden) wird empfohlen. Allfällige Schadenersatzforderungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

9. Reinigung

Der Quartiertreff, Küche, Toiletten, sowie alle Einrichtungsgegenstände werden in einwandfreiem Zustand übergeben und müssen im gleichen Zustand wieder abgegeben werden. Für eine allfällige Nachreinigung sind die Benutzer verantwortlich. Eine solche Nachreinigung muss bei der Rücknahme der Räumlichkeiten vom Hauswart sofort verlangt werden. Erfolgt die Nachreinigung nicht, wird diese gemäss Stundenansatz verrechnet unter Anrechnung des zurückbehaltenen Depots.

10. Abfall / Umweltschutz

Die Benutzer sind angehalten, das zur Verfügung gestellte Geschirr zu verwenden und **auf Wegwerfgeschirr zu verzichten**. Für den Abwasch steht ein Industrie-Geschirrspüler zur Verfügung.

Leere Flaschen und Blechdosen sind durch den Benutzer selbst zu entsorgen.

Für den anfallenden Abfall werden dem Benutzer bei Kurzmiete 1 Abfallsack à 35l, bei Mieten bis 18 Std. 2 Abfallsäcke à 35l zur Verfügung gestellt, welche am Ende der Miete dem/der Hauswart/in abgegeben werden können. **Darüber hinausgehender Abfall muss selber entsorgt werden.**

11. Parkplätze

Zum Quartiertreff gehören keine Parkplätze. Güterumschlag ist erlaubt. Fahrzeuge sind auf dem öffentlichen Parkplatz bei der Minigolfanlage abzustellen.

12. Rauchen / Grillieren

In der gesamten Quartiertreff-Anlage gilt Rauchverbot. Direkt neben der Haustüre steht für die Entsorgung ein Aschenbecher. Hinter dem Haus ist Grillieren auf der Feuerschale erlaubt.

Das Benützungsreglement sowie die Hausordnung sind Bestandteile des Mietvertrages.

Quartiertreff SCHÜTZEHÜSLI, Winterthur-Rosenberg
Betriebskommission